

**Persistenter Identifier:** 105963371X\_0002  
**Titel:** Rheinische Blätter für Erziehung und Unterricht. - 2.1827  
**Signatur:** AD 10048  
**Strukturtyp:** PeriodicalVolume  
**PURL:** [http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/105963371X\\_0002/1/](http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/105963371X_0002/1/)

VI.

Ueber Kalligraphie \*).

Die Schönschreibelehre, oder die Lehre von der Kalligraphie, ist die Anweisung zur Kunstfertigkeit, wie die üblichen Buchstabenformen irgend einer Sprache nach ästhetischen Gesetzen schriftlich dargestellt werden müssen.

Jedes Volk, welches in seiner Kultur so weit vorangeschritten ist, daß dessen Sprache sich zu einer äußern Darstellung durch Schrift erhoben hat, bedarf einer solchen Anweisung. — Von denjenigen Buchstabenformen (Lautzeichen), deren sich die Alten bedienten, sind die Muster in mehreren Werken der Schreibekünstler zur Nachahmung aufgestellt worden, so wie diese sie in den alten Handschriften vorgefunden haben.

Hier soll nun im Allgemeinen zuerst von derjenigen Handschrift die Rede sein, die uns als Deutschen am nächsten liegt, und mit welcher wir unsere Gedanken zu fesseln und aufzubewahren suchen.

Die Erlernung der alterthümlichen Schriftzüge, so wie die andern der neuern Völker, wird eigentlich alsdann nur Bedürfnis, wenn wir uns die Kenntniß einer fremden Sprache aneignen wollen, und wird demjenigen keine besondern

\*) Dieser Aufsatz erschien im Jahre 1825 im Beiblatte zur Böhmischen Zeitung. Da derselbe auf diese Art den meisten Lesern der Abblätter nicht bekannt geworden ist, aber aufbehalten zu werden verdient, so wird derselbe auf ausdrückliches Verlangen mehrerer Lehrer und den Wunsch des Verfassers — mit einigen Auslassungen — hier abgedruckt.